



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

**BRAK-Nr. 229/2021**

Az.: 7.22.2.

**nachrichtlich an:**

AS Sozialrecht (RS 55/2021)

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld

wohlfeld@brak.de

Sekretariat: Karen Kunze

Tel.: 030.28 49 39 - 13

kunze@brak.de

**Priorität: normal**

Berlin, 21.04.2021

### Der Anwalt als Arbeitgeber“ – ein kleiner Leitfaden aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht

**Hier: Hinweise des Ausschusses Sozialrecht – Stand: April 2021**

**Anlage:** [Hinweise des Ausschusses Sozialrecht – Stand: April 2021](#)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage erhalten Sie die vom Ausschuss Sozialrecht der BRAK erarbeiteten Hinweise „Der Anwalt als Arbeitgeber“ – ein kleiner Leitfaden aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht – Stand: April 2021 – zur Kenntnisnahme.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind in ihren Kanzleien oftmals auch Arbeitgeber, sei es für juristische als auch nicht-juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade wenn zum ersten Mal eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird, besteht oftmals eine gewisse Unsicherheit, welche sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen damit einhergehen und was man als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber konkret machen muss.

Der Beitrag soll ein kleiner Leitfaden sein, der sich jedoch allein auf die sozialversicherungsrechtliche Sicht beschränkt und keine Angaben zu ggf. bestehenden weiteren Verpflichtungen enthält, die z. B. aus arbeitsrechtlicher oder steuerrechtlicher Sicht bestehen können. Er gliedert sich wie folgt:

1. Einführung
2. Beantragung einer Betriebsnummer
3. Anmeldung bei der Krankenversicherung
  - 3.1 Kontakt zur Krankenkasse
  - 3.2 Frist für die Erstanmeldung
  - 3.3 Berechnung Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
  - 3.4 Elektronische Meldung

4. Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung
5. Besonderheit: Auszubildende
6. Checkliste der notwendigen Unterlagen
7. Weitere Pflichten

Die Hinweise „Der Anwalt als Arbeitgeber“ – ein kleiner Leitfaden aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht (und alle anderen Informationen und Veröffentlichungen des Ausschusses Sozialrecht) finden Sie auch auf der BRAK-Homepage unter <https://brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-sozialrecht/>. Gern können Sie den Beitrag in Ihren Kammermitteilungsblättern bzw. -informationen veröffentlichen; sollten Sie dazu den Text als Word-Dokument benötigen, wenden Sie sich direkt an [kunze@brak.de](mailto:kunze@brak.de).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld  
Geschäftsführerin